

Bebauungsplan-Aufstellung mit Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats hat in seiner Sitzung am 24. Mai 2022 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, folgenden Bebauungsplan und eine Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) aufzustellen:

Hackstraße 73 - 77 (Stgt 320) im Stadtbezirk Stuttgart-Ost

Geltungsbereich siehe Übersichtsplan.



Es gilt der Lageplan des Amts für Stadtplanung und Wohnen vom 14. April 2022.

Da der Bebauungsplan der Innenentwicklung dient, wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) **vom 20. Juni bis zum 22. Juli 2022 - je einschließlich - während der Öffnungszeiten im Amt für Stadtplanung und Wohnen, Eberhardstraße 10 (Graf-Eberhard-Bau), EG, Zimmer 003, Planauslage, 70173 Stuttgart eingesehen werden.**

Unterlagen zu diesem Verfahren können im genannten Zeitraum auch im Internet unter www.stuttgart.de/planauslage unter **Aktuelle Planauslage** abgerufen werden.

Im oben genannten Zeitraum können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Äußerungen abgegeben werden. Dies kann insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift in der Planauslage beim Amt für Stadtplanung und Wohnen, Eberhardstraße 10, 70173 Stuttgart oder unter www.stuttgart.de/planauslage unter Aktuelle Planauslage, Online-Formular für Ihre Rückmeldung zur Aufstellung eines Bebauungsplans erfolgen. Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben.

Die Öffentlichkeit wird am Mittwoch, 29. Juni 2022, 16 Uhr im Amt für Stadtplanung und Wohnen, Eberhardstraße 10 (Graf Eberhard Bau), 3. OG, Zimmer 315, 70173 Stuttgart über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Hierbei besteht **Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung**.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung (gekürzt):

Vor dem Hintergrund des hohen Bedarfs an Wohnraum soll im Bereich der Gebäude Hackstraße 73 - 77 (Stuttgart-Ost) nachverdichtet werden. Die Landeshauptstadt Stuttgart hat das Grundstück Hackstraße 77 im Jahre 2020 durch Vorkaufrechtsausübung erworben. Auf den Grundstücken Hackstraße 73/1 und 77 sollen zwei neue Wohngebäude entstehen, die eine ähnliche Bauhöhe wie die vergleichbare Bebauung an der Hackstraße erhalten sollen.

Der Blockrand könnte dadurch geschlossen werden. Der Bestand des Gebäudes 77 soll darüber hinaus gefasst und die Möglichkeit zur Aufstockung und energetischen Sanierung gegeben werden. Für die Realisierung der Planungen sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Im Zuge des Verfahrens sollen die Ziele des Sanierungsgebietes Stuttgart 29 - Teilbereich Stöckach integriert und umgesetzt werden.

Das Verfahren wird nach den Grundsätzen des Stuttgarter Innenentwicklungsmodells durchgeführt.

Öffnungszeiten der Planauslage des Amts für Stadtplanung und Wohnen:

montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und montags bis mittwochs von 14 bis 15.30 Uhr sowie donnerstags von 14 bis 17 Uhr.

Das Amt für Stadtplanung und Wohnen ist mit dem öffentlichen Nahverkehr gut zu erreichen (z.B. S - Bahnhof Haltestelle Stadtmitte, Bus- und Stadtbahnhaltestelle Rathaus).

Hinweis zu oben genannten Öffnungszeiten:

Am Mittwoch, den 6. Juli 2022 bleibt das Amt für Stadtplanung und Wohnen und damit auch die Planauslage aufgrund einer Personalveranstaltung ausnahmsweise ganztägig geschlossen.

Stuttgart, 9. Juni 2022

Thorsten Donn

Amt für Stadtplanung und Wohnen